

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Meine Kollegin Frau Elsen hat es eigentlich schon deutlich gemacht, das diesjährige Maßnahmendekret im Unterrichtswesen ist wieder wesentlich technischer als im letzten Jahr und beinhaltet eine Vielzahl kleiner Anpassungen, **Umsetzungen föderaler Richtlinien oder klassische Textkorrekturen**. Nichtsdestotrotz können auch augenscheinlich kleinere Anpassungen große Auswirkungen haben und im richtigen Kontext gesehen, wesentliche Verbesserungen herbeiführen. Ich möchte mich gerne auf die Bereiche der Lehrergrundausbildung, der Prävention, der Förderung Erstankommender Schüler, und der Förderpädagogik konzentrieren.

Beginnen möchte ich mit dem Thema der Lehrergrundausbildung, das sich eigentlich auch einreicht in die Stärkung der Lehrerschaft allgemein und die Aufwertung des Berufes.

Als die Aufnahmeprüfung an der AHS umstrukturiert wurde, war der ein oder andere skeptisch. Mittlerweile hat sich das Verfahren, welches vermehrt auf Selbstreflexion, die Auseinandersetzung mit dem Lehrerberuf und die Vermittlung der richtigen Erwartungshaltung setzt, bewährt. Ziel war es nicht nur, die optimalen persönlichen Voraussetzungen bei den Studierenden zu schaffen, sondern auch die Studienabbrüche zu reduzieren und von vorneherein Hilfestellungen zu geben. Das soll im Endeffekt dazu führen, nur die unzureichend Motivierten auszusortieren und die Absolventenzahlen zu erhöhen! Die Tendenzen sind positiv und bestätigen den von der AHS eingeschlagenen Weg. Mittlerweile wird das Verfahren schon 2mal pro Jahr angeboten und durch das vorliegende Maßnahmendekret nun auch dekretal als Zugangsbedingung verankert. Wichtig zu erwähnen ist auch, das nun endlich möglich ist, sich als Student direkt ins dritte Studienjahr **des Fachbereichs Bildungswissenschaften an der AHS** einzuschreiben, wenn die ersten beiden Studienjahre bereits in einem ähnlichen Studiengang absolviert wurden. Das ist nicht nur gerecht, sondern kann auch in Bezug auf die Sprachförderung einen Mehrwert haben, würde man so beispielsweise Native-Speaker Französisch erreichen, die ihr Studium bei uns abschließen und dann hier unterrichten möchten.

Fortführen möchte ich mit dem Bereich Prävention und der gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Auch wenn wir manchmal den Eindruck haben, oder den Wunsch verspüren, die Coronakrise ist noch nicht aus der Welt und ihre Folgen mit Sicherheit noch spürbar. Wir haben in diesem Parlament einen umfassenden Bericht erarbeitet, auf Basis von Anhörungen fast aller betroffenen Akteure in der DG. Eine Schlussfolgerung ist sicherlich, dass die Krise Auswirkungen auf die mentale Gesundheit hatte und Spuren hinterlassen, hat im sozio-emotionalen Bereich, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Zu diesem Schluss ist auch Kaleido gekommen und hat bereits frühzeitig ein Angebot entwickelt, um Kinder und Jugendliche besser auffangen zu können. So wurden Seitens der Regierung bereits 6 BVA Stellen gewährt, um mit Hilfe von Sozialarbeitern und Psychologen das Betreuungsnetz zu vervollständigen und vor allem um langfristige Präventionsarbeit im Sinne der Betroffenen zu leisten, in der alle Akteure und das Umfeld mit eingebunden, sensibilisiert und gestärkt werden können. Diese 6 BVA Stellen sollen nun regularisiert und dauerhaft in des Stellenkapital von Kaleido integriert werden, was wir sehr begrüßen.

***In ähnliche Richtung und die Stärkung von Präventionsarbeit, geht übrigens auch die Verdopplung des Stellenkapitals des Projektes Wegweiser. Das bei Kaleido angesiedelte Präventionsprojekt zur Vorbeugung gewaltsamer Radikalisierung soll dem Einstieg von vorwiegend jungen Menschen in den gewaltbereiten Radikalismus vorbeugen und sich um diejenigen kümmern, die bereits in Kontakt zu problematischen Milieus gekommen sind. Durch Beratung, Aufklärung und systematische Netzwerkarbeit unterstützt Wegweiser Jugendliche und junge Erwachsene dabei, sich abseits von Radikalisierung und Gewalt zu verwirklichen. Und gerade die Netzwerkarbeit, die Beratung der hiesigen Akteure und die Sensibilisierungs- und Fortbildungsangebote sollen durch diese Maßnahme gestärkt werden. Wegweiser ist zu einer festen Anlaufstelle geworden und das verdient zusätzliche Unterstützung.***

Der Präventionsgedanke zieht sich durch viele Bereiche der Politikgestaltung und ist elementarer Bestandteil der Bildungspolitik. Nicht umsonst zählt das Bildungssystem der DG zu denen mit der höchsten Chancengerechtigkeit, das bestätigte zuletzt auch erneut die Studie der OECD. Maßnahmen im Bereich der Förderpädagogik wie die hoch- und niederschwellige Förderung, Nachteilsausgleich und Notenschutz, Begabtenförderung oder auch die Förderung Erstankommender Schüler, sind wichtige Bestandteile und werden ständig evaluiert und ausgebaut, u.a. in dem hier uns vorliegendem Sammeldekret. In Bezug auf die EAS-Klassen gibt es einige Anpassungen:

So können künftig auch Personen die aktuell als Primarschullehrer arbeiten und über Abweichungen und entsprechende Zertifikate dienstrechtlich in Ordnung sind, auch in dieser Funktion eingesetzt werden, In der Hoffnung noch mehr Lehrer für diese wichtige Funktion zu gewinnen. Außerdem soll das Dekret dahingehend angepasst werden, das neue Sprachlernklassen in den Sekundarschulen eröffnet werden können. Ursprünglich waren 1 Klasse im Norden und eine im Süden der DG vorgesehen, allerdings wurde im Norden bereits eine zweite eröffnet und auch im Süden ist der Bedarf vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise gestiegen. Natürlich ist die Ukraine-Krise und die Beschulung der vielen Erstankommenden Schüler eine Ausnahmesituation **und eine Herausforderung**. Nichtsdestotrotz zeigt sich auch hier wieder, wie wertvoll dieses Instrument der Sprachförderung ist und wir begrüßen ausdrücklich die hier vorgeschlagenen, kurzfristig zu treffenden Maßnahmen, die zu einer Flexibilisierung und Entlastung führen. Dazu zählt die Reduzierung von administrativem Aufwand für Kinder aus der Ukraine und eine bessere Finanzierung der Schulen für alle Erstankommenden Schüler. **Jede Schule, die am 30. Juni mehr erstankommende Schüler verzeichnet als es am 30. September des letzten Jahres, erhält anteilig die Mittel für pädagogische Zwecke, die im Grundschulwesen zur Reduzierung der Schulbesuchskosten vorgesehen sind, sowie die Funktionssubventionen, die der Schule zur Verfügung gestanden hätten, wenn die Schüler bereits zum 30. September eingeschrieben gewesen wären.**

Eine letzte Anpassung in diesem Bereich betrifft die Erweiterung des Stundenkapitals in den Sprachlernklassen um 4 Stunden im Amt des Mathematiklehrers. Da gerade Mathematik vielen EAS-Schülern bei der Integration in die Regelklasse Probleme bereitet, soll eine phasenweise Doppelbesetzung, also Team-teaching aus Sprachlehrer und Mathematiklehrer den Schüler unterstützen, um den Einstieg in die Regelklasse zu erleichtern und gleichzeitig keine Abstriche bei der Sprachförderung zuzulassen. Und gerade der Übergang von der Sprachlernklasse in die Regelklasse kann so oder so schon zu Schwierigkeiten führen, aus diesem Grund wurde die Begleitung erweitert und der Versuch unternommen, die Übergänge softer zu gestalten.

Werte Kolleginnen und Kollegen,

Ich bin bereits auf den Aspekt der Chancengerechtigkeit eingegangen und in dem Zusammenhang spielt der Bereich der Förderpädagogik und die Inklusion in unseren Schulen eine zentrale Rolle. Wir haben uns im Ausschuss in diesem Halbjahr ausführlich mit der Thematik auseinandergesetzt und im Rahmen der Empfehlungen der Bürgerversammlung viele Anhörungen organisiert.

Klar wurde da auch, dass permanent an einer Verbesserung der Bedingungen gearbeitet wird.

So wird das Zentrum für Förderpädagogik dahingehend gestärkt, dass Zusätzliches Stellenkapital im Bereich Sensorik-Motorik und das Netzwerk Unterstützte Kommunikation dekretal verankert werden.

**So kann der steigender Beratungsbedarf für Schüler und Schulen im Bereich der Feinmotorik, der sich mit der Schreibbewegung befasst abgedeckt werden und die Koordinationsstelle Unterstützende Kommunikation kann den Anfragen aus den Regelschulen und außerschulischen Einrichtungen besser gerecht werden. Außerdem wird das Stundenkapital für die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Regelschulwesen wird auch für das kommende Jahr vorgesehen.**

Im Fördergrundschulwesen werden Fördergrundschulassistenten eingeführt, sozusagen als Pendant zu den Kindergarten Helfern, um dort die Klasseneiter zu entlasten. Hier wurde seitens der Förderschulen um eine Assistenz gebeten. **Aktuell würde das auf Grundlage der aktuellen Anzahl Grundschüler 1VZÄ für die PDS und 2,5VZÄ für das ZFP ausmachen.**

Auf der anderen Seite wird der Zugang für die Logopäden zum Amt des Förderpädagogen im Regelgrundschulwesen leicht vereinfacht, um diesen Berufszweig effizienter in das Amt zu bringen und die niederschwellige Förderung weiter zu stärken. Und auch wenn es sich hier hauptsächlich um kleine Anpassungen handelt, stärken alle zusammengenommen die Inklusion und lässt allen Schülern die Unterstützung zukommen, die sie benötigen.

Zum Schluss möchte ich noch auf eine Anpassung zu sprechen kommen: die Abweichung von den Gründungsnormen für die differenzierte Stufe des Sekundarunterrichts.

Was steckt eigentlich dahinter? Wer nicht im Besitz des Grundschulabschlusszeugnisses ist, besucht die differenzierte erste Stufe in der Sekundarschule. Aktuell besteht diese Möglichkeit am RSI in Eupen, an der Maria-Goretti in St.Vith und am TI in St.Vith.

Diese Unterrichtsform verfolgt drei Ziele: die Beziehung des Kindes zur Schule, zu den Lehrpersonen und den Mitschülern **in einem geeigneten Rahmen** zu verbessern; die Grundkenntnisse der Schüler in Deutsch, Mathematik und Französisch zu verbessern, um die Chance zu wahren, eine Berufsausbildung anzugehen; den Schüler selbständiges und eigenverantwortliches Handeln zu lehren. Die Schüler werden von einem kleinen Lehrerteam betreut, damit der Wechsel von der Primar- zur Sekundarschule leichter fällt und zusätzlich ist eine Begleitung durch Kaleido vorgesehen. Die Anpassung im Dekret sieht nun vor, auch dann die Eröffnung einer differenzierten Stufe zu ermöglichen, wenn jeweils im ersten als auch im zweiten Anpassungsjahr weniger als 10 Schüler eingeschrieben sind, insofern ein positives Gutachten von Kaleido vorliegt. Dies soll die Eröffnung erleichtern und in dem konkreten Fall die Inklusionsbemühungen des CFA-Kelmis zu unterstützen, gilt aber dann darüber hinaus auch für alle anderen Schulen.

Gerade diese Anpassung ist ein Vorschlag, den man in unseren Augen nur mit beiden Händen unterschreiben kann. Wir haben in den letzten Jahren im Bereich der Inklusion schon große Fortschritte erzielt aber gerade die Frage gleichwertiger Abschlüsse hat uns immer wieder beschäftigt. Dass manche Kinder den Grundschulabschluss nicht erlangen und dass im Anschluss an die Primarschule der inklusive Schulweg weitestgehend verschlossen bleibt, ist immer noch ein Problem. Diplomieren/Zertifizieren bleibt eine Herausforderung und nichts ist frustrierender als am Ende der Schulkarriere nichts in den Händen zu halten, dass mir eine berufliche Zukunft ermöglicht. Die differenzierte Stufe ist eine so wichtige Unterrichtsform, und essentiell, um die inklusive Beschulung über die Primarschule hinaus zu ermöglichen. Gerade in dem Bereich müssen wir künftig noch mehr Anstrengungen unternehmen, um auch in Bezug auf die Inklusion die Durchlässigkeit im Bildungswesen zu verbessern.

Bleibt mir abschließend nur zu sagen, dass wir dem Maßnahmendekret zustimmen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.